Sozialpolitik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **25 (1933)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sozialpolitik.

Richtlinien zur eidgenössischen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik.

Durch die Stellungnahme des Bundesrates zum Lohnabbau und zur Alters- und Hinterlassenenversicherung wie auch durch die Erhöhung der Kaffee- und Teezölle ist die gesamte eidgenössische Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik aufgerollt und in Zusammenhang mit der Krisenpolitik gebracht worden. Die Gewerkschaften sahen sich deshalb veranlasst, zu allen diesen Fragen Stellung zu nehmen. Das Aktionskomitee der Arbeiterschaft und die Nationale Aktionsgemeinschaft für wirtschaftliche Verteidigung haben eine Expertenkommission eingesetzt, um alle diese Fragen abzuklären und die Forderungen aufzustellen, die im Interesse der Arbeiter- und Angestelltenschaft sowie ganz allgemein der wirtschaftlich schlechter gestellten Bevölkerungskreise verfochten werden müssen. Diese Expertenkommission hat einstimmig nachstehende programmatische Richtlinien aufgestellt. Diese Forderungen gehen aus von dem Grundgedanken, dass die Lasten der Krise nicht einfach auf die unselbständig Erwerbenden und minderbemittelten Volksschichten abgewälzt werden dürfen, sondern nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu verteilen sind. Die Richtlinien stellen ein einheitliches Programm dar, das den Forderungen der Unternehmer und des Bundesrates entgegengesetzt ist. Das Programm besitzt gegenüber der Politik des Bundesrates auch den grossen Vorteil, dass es für alle Probleme eine klare Lösung vorsieht, während die Taktik des Bundesrates darauf ausgeht, der Linie des anscheinend geringsten Widerstandes zu folgen und bald das, bald jenes Projekt aufzugreifen, auf welchem Wege nur Flickarbeit möglich ist und keine zielbewusste Politik. Die Richtlinien lauten:

I.

Grundsätzliche sozialpolitische Forderungen.

1. Die bisherigen sozialpolitischen Einrichtungen und Leistungen des Bundes sind im vollen Umfange aufrecht zu erhalten. Abzulehnen ist insbesondere eine Verschlechterung der Leistungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge.
2. Die bisherigen sozialpolitischen Einrichtungen sind grundsätzlich zu ergänzen durch die Schaffung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung auf dem Wege der Bundesgesetzgebung.
3. Bis zur praktischen Verwirklichung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist mit sofortiger Wirkung eine Altersfürsorge durch den Bund, unter Mitwirkung der Kantone, einzuführen.

II.

Beschaffung der finanziellen Mittel.

1. Die für die Erfüllung der sozialpolitischen Zwecke erforderlichen neuen Mittel sind in erster Linie auf dem Wege der Belastung des Besitzes durch direkte Besteuerung (Krisensteuer) zu beschaffen.
2. Indirekte Steuern kommen nur in Frage, sofern ihre Erträgnisse für die Sozialversicherung und für die Altersfürsorge zweckgebunden sind.

III.

Stellungnahme zu den parlamentarischen Vorlagen.

1. Die Almoseninitiative ist abzulehnen.
2. Der Gegenvorschlag des Bundesrates, soweit er die Erträgnisse aus der fiskalischen Belastung von gebrannten Wassern und Tabak dem Versiche-

rungszweck entfremden und der allgemeinen Bundeskasse zuwenden will, ist abzulehnen.

3. Grundsätzliche Zustimmung zur Verwendung eines bestimmten Betrages aus dem Versicherungsfonds für die Errichtung einer sofortigen Altersfürsorge bis zur Schaffung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung.
4. Ablehnung der Tabaksteuer, wenn der Ertrag nicht für die Sozialversicherung und die Altersfürsorge zweckgebunden ist.
5. Ablehnung aller andern indirekten Steuern, solange die Besitzesbelastung in Form der Krisensteuer nicht verwirklicht ist.

IV.

Stellungnahme zu der Altersfürsorge.

1. Die Altersfürsorge soll nur ein Uebergang bis zur Verwirklichung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung sein.
2. Der Versicherungsfonds darf für die Zwecke der Altersfürsorge nur soweit beansprucht werden, dass sein Bestand die spätere Verwirklichung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung nicht gefährdet.
3. Von diesen Erwägungen ausgehend ist der Ziffer I des bundesrätlichen Gegenvorschlages zur Almoseninitiative zuzustimmen, die Ziffer II abzulehnen. Sollte das Parlament Ziffer II annehmen, so ist der Gegenvorschlag entschieden zu bekämpfen.
4. Um die Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu fördern, soll im Parlament ein Postulat eingebracht werden, das den Bundesrat einlädt, die Vorarbeiten für ein Bundesgesetz über die Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung so rechtzeitig zu treffen, dass die Vorlage spätestens bis anfangs 1936 der Bundesversammlung unterbreitet werden kann.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung

Bau- und Holzarbeiter.

Der Konflikt mit der Jalousie- und Rolladenfabrik Baumann in Horgen ist beendet. Kurz nach Niederlegung der Arbeit fanden Einigungsverhandlungen statt; das Einigungsamt schlug Verlängerung des bestehenden Vertrags um ein halbes Jahr vor, während welcher Zeit über die Durchführung des Akkordtarifs noch verhandelt werden soll. Beide Parteien stimmten zu, so dass der Streik nach kaum achttägiger Dauer beendet und die Arbeit zu den bisherigen Bedingungen wieder aufgenommen werden konnte.

Der Anschlägerstreik in Bern ist beendet. Auf Drängen von verschiedenen Seiten griff schliesslich der Gemeinderat ein. Durch die energisch geführten Verhandlungen haben sich die Unternehmer schliesslich doch zu Konzessionen bereit gefunden, die über den seinerzeitigen Vorschlag des Einigungsamtes hinausgehen. Auch die zärtlich gehätschelten Streikbrecher sind seither wieder von Bern verschwunden. Die Arbeit ist anfangs März wieder aufgenommen worden.

In Dietikon bei Zürich sind die Marmor- und Granitarbeiter ausgesperrt worden. Die Unternehmer wollen einen zehnprozentigen Lohnabbau erzwingen. Die Arbeiterschaft hat den Kampf geschlossen aufgenommen; beteiligt sind 64 Mann.